

99140001060003, 99140001060003

Architektenliste Eintragung Partnergengesellschaft

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230082121/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060003, 99140001060003
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung Partnergengesellschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Architektenliste, Verzeichnis, Architekt, Stadtplanerliste, Stadtplaner, Landschaftsarchitekt, Liste, Innenarchitekt, Gartenarchitekt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V6P9 https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V6P9 https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.
Volltext	Berufsangehörige dürfen, soweit sie selbständig tätig sind, ihre Berufsaufgaben nach § 1 Architektengesetz Rheinland-Pfalz auch in einer Partnerschaft im Sinne des § 1 Abs. 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG) ausüben.
Erforderliche Unterlagen	• Partnerschaftsvertrag • Anmeldung zum Partnerschaftsregister oder Auszug aus dem Partnerschaftsregister Für die an einer Partnerschaftsgesellschaft beteiligten Berufsangehörigen jeweils der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich infolge fehlerhafter Berufsausübung ergebenden Schäden gemäß § 9 Abs. 3 Architektengesetz.
Voraussetzungen	Eine Partnerschaft mit Sitz oder Niederlassung in Rheinland-Pfalz, an der mindestens eine Berufsangehörige oder ein Berufsangehöriger beteiligt ist, ist in das Gesellschaftsverzeichnis bei der Architektenkammer einzutragen.

Modul

Sachverhalt

Im Partnerschaftsvertrag ist zu regeln, dass die Berufspflichten nach § 2 auch von der Partnerschaft beachtet werden.

Die an einer Partnerschaft beteiligten Berufsangehörigen sind jeweils verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich infolge fehlerhafter Berufsausübung ergebenden Schäden abzuschließen und diese für die Dauer ihrer Beteiligung an der Partnerschaft aufrechtzuerhalten; die Berufshaftpflichtversicherung muss eine fünfjährige Nachhaftung vorsehen. Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall 1,5 Mio. EUR für Personenschäden und 300.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden. Zuständige Stelle im Sinne des § 117 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist die Architektenkammer.

Kosten

Gebühr: 420€
Die Gebühren richten sich nach der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.

Verfahrensablauf

Der Antrag wird dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt. Der Eintragungsausschuss ist ein mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattetes Gremium, das überprüft, ob die Voraussetzungen für einen Eintrag vorliegen.

Bearbeitungsdauer

Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden.

Frist

Es sollten mindestens drei Monate zwischen Antragstellung und Aufnahme der geplanten Tätigkeit liegen.

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie haben die Möglichkeit gegen die Entscheidung des Eintragungsausschusses Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Die Klagefrist beträgt einen Monat ab Zustellung des Beschlusses.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Sie können sich auch an den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) in Verwaltungsangelegenheiten wenden. https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap
Zuständige Stelle	https://www.diearchitekten.org/ https://www.diearchitekten.org/
Formulare	Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz herunterladen, ebenso die zugehörigen "Hinweise zur Antragstellung" und weitere Informationen. https://www.diearchitekten.org/top-menue/fuerberufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-kapital-und-partnergesellschaften/ https://www.diearchitekten.org/top-menue/fuerberufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-kapital-und-partnergesellschaften/
Ursprungsportal	Architektenliste Eintragung Partnergesellschaft, List of architects Registration of partner company